

Bekanntmachung der Gemeinde Radibor gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Alte Bautzener Straße“ in der Fassung vom 31.05.2022

1. Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB

Der Geltungsbereich schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Radibor an. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 592/10, 591, 590, 589, 588, 587, 586, 585, 584, 583, 594 sowie 640 in der Gemarkung Radibor mit einer Gesamtfläche von 33.929 m². Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt weniger als 10.000 m², so dass die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB i.V.m § 13 a BauGB erfüllt sind.

Der Bebauungsplan „Alte Bautzener Straße“ wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehen von Außenbereichsflächen). Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Bau GB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

2. öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Die Gemeinde Radibor hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Bautzener Straße“ i.d.F. vom 31.05.2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan i.d.F. vom 31.5.2022, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Planteil A und B), Begründung mit Grünordnung (Planteil C) sowie Anlagen 1 bis 4, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 04.07.2022 bis einschließlich 04.08.2022

in der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2 in 02627 Radibor, im Sekretariat während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht:

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Bebauungsplanentwurf mit allen aufgezählten Teilen und in die Unterlagen zu den umweltrelevanten Themen einzusehen.

Der Entwurf und alle Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Radibor unter www.radibor.de sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen einsehbar.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Radibor. Die direkte Lage angrenzend an bestehende Siedlungseinheiten und die Anbindung an den „Schulweg“ sowie die „Alte Bautzener Straße“ einschließlich Medien bieten optimale Voraussetzungen für eine südliche Ergänzung der Siedlung.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (gemeinde@radibor.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2 in 02627 Radibor, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

M. Rentsch
Bürgermeisterin